



Digitale Vorsorge



Erteilung einer digitalen Vorsorgevollmacht

Wenn sichergestellt werden soll, dass das digitale Erbe ordnungsgemäß verwaltet wird, kann einer Vertrauensperson eine sogenannte digitale Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus erteilt werden. Diese Vollmacht sollte schriftlich verfasst und mit dem Datum versehen werden. In der Vollmacht kann geregelt werden, wer zu welchen Profilen und Konten Zugang bekommen soll und welche Daten wie lange öffentlich zugänglich bleiben sollen.

- ☐ Bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die im Fall Ihres Ablebens Zugriff auf Ihre Onlineaccounts erhalten.
- ☐ Verfassen Sie die Vollmacht schriftlich.
- ☐ Errichten Sie die Vollmacht „über den Tod hinaus“.
- ☐ Regeln Sie in der Vollmacht detailliert, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll, welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was mit im Netz vorhandenen Fotos passieren soll.
- ☐ Legen Sie fest, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone etc.) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll.
- ☐ Die Vollmacht muss vom Vollmachtgeber und sollte auch vom Bevollmächtigten unterschrieben werden.
- ☐ Versehen Sie die Vollmacht mit dem Ausstellungsdatum.
- ☐ Der Bevollmächtigte benötigt bei einer schriftlich erteilten Vollmacht das Original der Vollmacht. Stellen Sie sicher, dass der Bevollmächtigte weiß, wo die Urkunde verwahrt wird. Sinnvoll ist es, die Vorsorgevollmacht zusammen mit anderen wichtigen persönlichen Dokumenten aufzuheben.
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Ihrem Bevollmächtigten die Liste sämtlicher Online-Konten und Internet-Aktivitäten vorliegt.



Und so regeln Sie Ihren digitalen Nachlass

Sinnvoll ist es, bereits zu Lebzeiten eine Vertrauensperson zum digitalen Nachlassverwalter zu bestellen und in einer „digitalen Vorsorgevollmacht“ festzulegen, wie mit den digitalen Daten umgegangen werden soll. Der digitale Nachlass kann aber auch in einem Testament geregelt werden. In jedem Fall muss allerdings sichergestellt sein, dass dem Bevollmächtigten bzw. den Erben die entsprechenden Unterlagen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen.

- ☐ Fertigen Sie eine Liste mit bestehenden Konten, Benutzernamen und Passwörtern. Wichtig ist, die Liste gegebenenfalls zu aktualisieren und zu ergänzen.
- ☐ Die Liste sollten Sie in einem verschlossenen Umschlag oder auf einem USB-Stick abgespeichert sicher verwahren (z. B. in einem Tresor oder einem Bankschließfach).
- ☐ Eine andere Möglichkeit ist, einen sogenannten Passwortmanager zu nutzen. Dabei handelt es sich um Programme oder Online-Dienste, in denen sich Passwörter verschlüsselt abspeichern lassen. Der Passwortmanager wird mit einem Hauptpasswort (Masterpasswort) geschützt. In diesem Fall müssen Sie lediglich ein Hauptpasswort hinterlassen, mit dem auf die gespeicherten Passwörter zugegriffen werden kann.
- ☐ Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem digitalen Nachlassverwalter.
- ☐ Setzen Sie Ihren digitalen Nachlassverwalter als Bevollmächtigten ein und legen Sie fest, dass die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gelten soll.
- ☐ Regeln Sie in der Vollmacht detailliert, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll.
- ☐ Stellen Sie sicher, dass Ihrem Bevollmächtigten die Zugangsdaten zu Ihren Accounts zu gegebener Zeit zur Verfügung stehen (z. B. wo Sie den USB-Stick mit der Liste der bestehenden Konten, den Benutzernamen und den Passwörtern deponiert haben).
- ☐ Anstelle einer digitalen Vorsorgevollmacht können Sie entsprechende Festlegungen auch in Ihrem Testament treffen.

Quelle: DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.

<https://www.erbrecht.de/richtig-vorsorgen/digitale-vorsorgevollmacht/erteilung/>